



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

**ECO/387**  
**Änderung der Strukturfonds-**  
**Verordnung – spezifische**  
**Maßnahmen für Griechenland**

Brüssel, den 8. Oktober 2015

**STELLUNGNAHME**

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses  
zu dem

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Hinblick auf spezifische Maßnahmen für Griechenland**

COM(2015) 365 final – 2015/0160 (COD)

---

Hauptberichterstatter: **Carmelo CEDRONE**

---

Das Europäische Parlament und der Rat beschlossen am 7. und am 28. September 2015, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 177 und Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

*Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Hinblick auf spezifische Maßnahmen für Griechenland*  
COM(2015) 365 final – 2015/0160 (COD).

Das Präsidium des Ausschusses beauftragte die Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt am 15. September 2015 mit der Ausarbeitung dieser Stellungnahme.

Aufgrund der Dringlichkeit der Arbeiten bestellte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss auf seiner 511. Plenartagung am 7./8. Oktober 2015 (Sitzung vom 8. Oktober 2015) Carmelo Cedrone zum Hauptberichterstatter und verabschiedete mit 99 gegen 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

\*

\*       \*

## 1. **Vorgeschichte und wesentlicher Inhalt des Kommissionsvorschlags**

- 1.1 Die wirtschaftliche und soziale Lage Griechenlands ist nach wie vor äußerst bedenklich, da die Wachstumsraten weiterhin niedrig sind und es an den für die Wachstumsförderung notwendigen öffentlichen Mitteln fehlt. Die Ursachen dieser Lage sind hinlänglich bekannt und wurden in den letzten Jahren und Monaten vom EWSA wiederholt hervorgehoben. Diese Schwäche hat auch erhebliche Folgen für die Verfügbarkeit der für die Durchführung der geplanten, aus den Strukturfonds geförderten Programme für den Zeitraum 2014-2020 notwendigen Mittel, sowie für die Restbeträge aus dem Zeitraum 2007-2013.

- 1.2 Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung Nr. 1303/2013 (mit gemeinsamen Bestimmungen für die fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds) hinsichtlich der für Griechenland vorgesehenen Maßnahmen vorgelegt<sup>1</sup>.
- 1.3 Der Kommissionsvorschlag, mit dem der fehlenden Liquidität und dem Mangel an öffentlichen Mitteln für Investitionen in Griechenland abgeholfen werden soll, sieht zwei finanzielle Vorkehrungen vor, die im Wesentlichen die Vorziehung bereits beschlossener Mittel für Griechenland beinhalten und folglich für den Zeitraum 2014-2020 haushaltsneutral sind, sowie eine Anhebung der Kofinanzierungssätze.
- 1.4 Der Legislativvorschlag bezieht sich auf die Zeiträume 2007-2013 und 2014-2020.
- 1.5 Hinsichtlich des Zeitraums 2014-2020 schlägt die Kommission vor, die Höhe des ersten Vorschusses auf die für kohäsionspolitische Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE, ESF und KF) und für die aus dem EMFF unterstützten Programme vorgesehenen Mittel um sieben Prozentpunkte zu erhöhen. Insgesamt handelt es sich hierbei um 1 Milliarde EUR für die zwei Jahre (500 Millionen EUR im Jahr 2015 und 500 Millionen EUR im Jahr 2016).
- 1.6 Hinsichtlich des Zeitraums 2007-2013 schlägt die Kommission vor, zur Berechnung der Zwischenzahlungen und Restbeträge der in Griechenland durchgeführten operationellen Programme einen Kofinanzierungshöchstsatz von 100% auf die als zuschussfähig erklärten Ausgaben anzuwenden und die 5% der in der Regel bis zum Abschluss der Programme einbehaltenen verbleibenden EU-Zahlungen früher freizugeben. Dies würde zu einer unmittelbaren zusätzlichen Liquidität von ca. 500 Millionen EUR im Jahr 2015 und weiteren 500 Millionen EUR im Jahr 2015 führen.

## 2. Bemerkungen

- 2.1 Der EWSA pflichtet der Kommission bei, dass Griechenland zusätzliche Finanzmittel benötigt, damit Investitionen zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums neue Impulse erhalten können. Der EWSA hatte bereits vor geraumer Zeit Vorschläge unterbreitet, die sich auf sämtliche Länder und Gebiete mit Haushalts- oder Verschuldungsproblemen bzw. einer hohen Arbeitslosenquote beziehen und in dieselbe Richtung gehen<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> COM(2015) 365 final – 2015/0160 (COD).

<sup>2</sup> Stellungnahme zu der *Änderung der Vorkehrungen für die finanzielle Abwicklung in Bezug auf von Schwierigkeiten betroffene Mitgliedstaaten*, [ABL C 24 vom 28.1.2012, S. 81-82](#), Stellungnahme zu der *Änderung der Vorkehrungen für die finanzielle Abwicklung – ELER – in Bezug auf von Schwierigkeiten betroffene Mitgliedstaaten*, [ABL C 24 vom 28.1.2012, S. 83](#), Stellungnahme zu der *Änderung der Vorkehrungen für die finanzielle Abwicklung – Europäischer Fischereifonds – in Bezug auf von Schwierigkeiten betroffene Mitgliedstaaten*, [ABL C 24, vom 28.1.2012, S. 84](#), Stellungnahme zu *Strukturfonds – allgemeine Bestimmungen*, [ABL C 191 vom 29.6.2012, S. 30-37](#), Stellungnahme zum *Kohäsionsfonds*, [ABL C 191 vom 29.6.2012, S. 38-43](#), und Stellungnahme zum *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung*, [ABL C 191 vom 29.6.2012, S. 44-48](#).

- 2.2 Der EWSA ist der Ansicht, dass der vorliegende, von der Kommission als außergewöhnlich eingestufte Vorschlag, der momentan vom Europäischen Parlament geprüft wird, nicht den angestrebten Zielen entspricht. Es handelt sich um eine Unterstützung, die sowohl in Bezug auf ihre finanzielle Ausstattung als auch hinsichtlich der Bereitstellungsmodalitäten (Vorziehung vorgesehener Mittel) unzureichend ist, um den Bedürfnissen Griechenlands in puncto öffentliche Investitionen, Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung seines Produktionssystems gerecht zu werden. Die Liquiditätszufuhr infolge der Anwendung der neuen Verordnung wird auf ca. zwei Milliarden EUR geschätzt – zweifellos ein erheblicher, indes kein zusätzlicher Betrag, der außerdem durch eine entsprechende Verringerung der für die Folgejahre (2018 und 2020) vorgesehenen Mitteln ausgeglichen werden muss.
- 2.3 Der EWSA ist in seinen Stellungnahmen wiederholt dafür eingetreten, dass die Kommission, wenn sie Griechenland unterstützen will, dem Land sehr viel umfangreichere zusätzliche Mittel bereitstellen muss – entweder in Form von neuen Investitionsprogrammen oder durch eine weitere Verringerung des zur Finanzierung der aus den Strukturfonds geförderten operationellen Programme für den Zeitraum 2014-2020 erforderlichen nationalen Kofinanzierungsanteils.
- 2.4 Der EWSA äußert eine zweite Sorge im Zusammenhang mit den Verzögerungen beim Start des neuen Strukturfondsprogramms. Die Mittel, die Griechenland im Rahmen der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014-2020 zugewiesen wurden, belaufen sich insgesamt auf ca. 35 Milliarden EUR. Die dramatische wirtschaftliche, aber auch politische Lage, in der sich Griechenland derzeit befindet, hat zu großer Unsicherheit hinsichtlich der Investitionsentscheidungen und zu administrativen Verzögerungen geführt, weshalb die notwendigen Verfahren für den Zugang zu den Mitteln des neuen Programmplanungszeitraums 2014-2020 nicht eingeleitet werden konnten.
- 2.5 Der EWSA befürchtet, dass diese Verzögerungen – zusammen mit den von der EU für die Annahme des dritten Hilfsprogramms geforderten Sparmaßnahmen, die unweigerlich öffentliche Mittel für Investitionen abziehen werden, – sich auch auf die Umsetzung der von den Fonds für das nächste Jahr sowie für den gesamten Zeitraum bis 2020 vorgesehenen Ausgabenprogramme auswirken werden.
- 2.6 Die momentan in Griechenland umgesetzten Projekte werden größtenteils aus Mitteln des Programmplanungszeitraums 2007-2013 finanziert. Den jüngsten Analysen der verbliebenen Mittel für 2007-2013 zufolge stehen noch 1,5-2 Millionen EUR zur Verfügung, die, sofern sie nicht bis Jahresende genutzt werden, zurückgezahlt werden müssen. Angesichts der außergewöhnlichen Umstände des Landes hätte die Kommission in ihrem Vorschlag eine Verlängerung der Fristen für die Abgabe der Ausgabenberichte (von n+2 auf n+3) festlegen können.

### 3. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 3.1 Abschließend befürwortet und unterstützt der EWSA den Kommissionsvorschlag, auch wenn er ihn für unzureichend hält. Wie er bereits in vielen seiner Stellungnahmen betont hat, sollten die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten seiner Ansicht nach ein Hilfsprogramm für die in Schwierigkeiten geratenen Staaten des Euroraums - angefangen bei Griechenland - auflegen, das viel umfangreicher und glaubwürdiger als die bisherigen Vorschläge ist. Dafür sollte die neue europäische fiskal- und haushaltspolitischen Steuerung flexibler angewendet werden. Außerdem sollten die für Finanzierungen über die EIB und den Europäischen Investitionsfonds (EIF) auf der Grundlage des Juncker-Plans verfügbaren Mittel erheblich aufgestockt und die für die Finanzierung anderer Politikbereiche der EU bestimmten Mittel funktionaler integriert und koordiniert werden.
- 3.2 Zusammenfassend wäre darüber hinaus Folgendes notwendig: a) Ausweitung des Vorschlags (Abschaffung der Kofinanzierung für Griechenland) auf den gesamten Zeitraum 2014-2020; b) Beschleunigung und Antizipierung der Maßnahmen des Juncker-Plans für Griechenland zwecks Förderung – mittels beider Maßnahmen – der wirtschaftlichen Erholung, der Entwicklung und der Beschäftigung; c) Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, NICHT das Gegenteil; d) Einsetzung durch die Kommission einer gemischten "Task Force" zur Unterstützung und Begleitung Griechenlands in den einzelnen Phasen der Nutzung der verschiedenen Strukturfonds; e) Erwägung einer Ausweitung dieser oder ähnlicher Maßnahmen – zusammen mit angemessenen Kontrollen – auf die anderen Länder, die am stärksten von der Krise getroffen waren bzw. sind und deren Arbeitslosenquote über dem europäischen Durchschnitt liegt.

Brüssel, den 8. Oktober 2015

Der Präsident  
des Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

Georges DASSIS

---